

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 6 (1959)
Heft: 1

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Radioaktivität der Luft

In der Antwort vom 25. November 1958 auf eine Kleine Anfrage von Nationalrat Eugster über die Gefährdung durch die Radioaktivität der Luft stellte der Bundesrat fest:

Durch die atomare Kriegführung und die Verfrachtung radioaktiver Luftmassen erwachsen nicht nur der Armee, sondern auch der Zivilbevölkerung erhöhte Gefahren. Diese haben schon vor einiger Zeit Anlass gegeben, die notwendigen Schutzmassnahmen zu studieren. Insbesondere wurde vom Eidgenössischen Gesundheitsamt eine aus Physikern und Meteorologen bestehende Kommission für die Ueberwachung der Radioaktivität der Luft und der Gewässer eingesetzt, deren Berichte von Zeit zu Zeit der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

In engster Zusammenarbeit mit diesen Fachleuten wurde auch vom Eidgenössischen Militärdepartement eine Kommission zum Studium der Anpassung des Armeewetterdienstes an die atomare Kriegführung gebildet. Die Anträge dieser Kommission

gehen dahin, den Armeewetterdienst personell und materiell so auszubauen, dass die Radioaktivität der Luft sowie die Richtung der Luftströmungen in grossen Höhenlagen festgestellt und die gefährdeten Landesteile rechtzeitig gewarnt werden können. Die Anträge werden zurzeit geprüft.

Ausserdem sah sich die Generalstabsabteilung veranlasst, in engster Verbindung mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und den kantonalen Behörden sowie in Koordination mit den Massnahmen der Kommission für die Ueberwachung der Radioaktivität der Luft und der Gewässer und dem Armeewetterdienst einen Atomwarn- und -schutzdienst zu studieren. Dieser soll so ausgebaut werden, dass er sowohl den Interessen der Armee wie der Zivilbevölkerung dient. Mit der Einrichtung der notwendigen Spezialgeräte soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Die Organisation wird so getroffen, dass gegen allfällige radioaktive Gefahren jederzeit, nötigenfalls also auch vor einer Mobilmachung der Armee, wirksame Schutzmassnahmen ergriffen werden können.

Gute Vertretung des Zivilschutzes im Landesverteidigungsrat

Die Tagespresse hat kürzlich die vom Bundesrat vorgenommene Zusammensetzung des Landesverteidigungsrates bekanntgegeben. Es darf uns mit freudiger Genugtuung erfüllen, dass der Zivilschutz, vorweg der Schweiz. Bund für Zivilschutz, in diesem wichtigen Gremium sehr gut vertreten ist. Frau Dr. Peyer von Waldkirch vertritt als Vizepräsidentin des SBZ die Belange des Zivilschutzes aus eigener praktischer Erfahrung. Als zweite Frau im Landesverteidigungsrat erwähnen wir Frl. Dr. Berthoud, die unter anderem auch dem Zentralvorstand des SBZ angehört. Mit Herrn Fürsprecher Riesen, dem Sekretär des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, der seit Jahren positiv und aufgeschlossen die Belange des Zivilschutzes bearbeitet, sitzt im Landesverteidigungsrat ein weitere Persönlichkeit, welche die Belange des Zivilschutzes als heute wichtigstes Glied unserer totalen Landesverteidigung sachkundig zu vertreten weiss.

Finnische Delegation besucht Schweizer Zivilschutz

Im Dezember 1958 haben Generalmajor Arimo und Major Junttila in amtlicher Mission und in Verbindung mit der Abteilung für Luftschutz, während mehrerer Tagen Einrichtungen des schweizerischen Zivilschutzes besichtigt.

Arbeitshandschuhe für den Zivilschutz



◀ SIPRA 11 SIPRA 5

Grosse Auswahl – geeignete Qualitäten!

Verlangen Sie Prospekt 7F bei d. Fabrik für Arbeitshandschuhe

MÖTTELI & CO ZÜRICH 48
Buckhauserstr. 41 Tel. (051) 54 77 77



Atlas Copco

COBRA

Der leichteste Motorbohrhammer

nur 24 kg

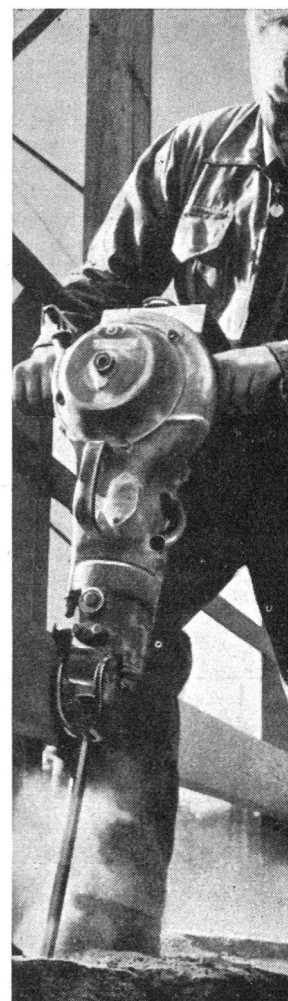
schwer. Betriebs-sicher. Reiss-Schnur-Anlasser; eingebauter Luftkompressor für Bohrlochspülung, kein Verrussen des Hammers; einfache Umwandlung in Aufbrechhammer. Bohrt auch horizontal und aufwärts bis 45°.

Der «COBRA» bewährt sich an der Grande Dixence selbst auf 3200 m Höhe einwandfrei.

Angaben und Prospekte:

NOTZ

Notz & Co. AG., Biel
Telephon 032/25522



Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Sitzungen des Zentralvorstandes

15. November 1958

Unter dem Vorsitz seines Präsidenten, alt Bundesrat von Steiger, tagte in Bern der Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, um in einer Ansprache eine *Standortbestimmung* über die kommenden Aufgaben des Bundes für Zivilschutz und seine Arbeit im Hinblick auf die kommende Abstimmung über einen Zivilschutzartikel vorzunehmen.

Die Vertreterinnen der im Zentralvorstand vertretenen schweizerischen *Frauenverbände* gaben dem bestimmten Wunsche Ausdruck, dass sich die Aufklärung vermehrt mit den praktischen Massnahmen zum Ueberleben eines Atomangriffs befassen sollte. Die Mitglieder des Zentralvorstandes nahmen auch einen ersten Bericht über die Beobachtungen der Delegation des SBZ an der internationalen Zivilschutzkonferenz in Belgien entgegen.

Gegenstand von Beratungen war ferner die Schaffung eines zweiten Zivilschutzfilmes, der den ersten,

im In- und Ausland erfreulich erfolgreichen Film ergänzen soll. Im Interesse der *Aktivierung der Aufklärungstätigkeit*, die vermehrt mit einer freiwilligen Kursarbeit verbunden werden soll, ist die Bildung von Ortssektionen vorgesehen.

20. Dezember 1958

Unter dem Vorsitz von Vizepräsident Dr. Haug, Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, tagte in Bern der Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Der Vorentwurf des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements zu einem *Zivilschutzgesetz* wurde einer eingehenden Prüfung unterzogen, um die Stellungnahme des Bundes zu präzisieren. Der Zentralvorstand gab seiner Auffassung Ausdruck, dass die Ausbildung in Friedenszeiten nicht nur die Kader, sondern auch die Mannschaften erfassen soll. Die im Vorstand vertretenen schweizerischen Frauenverbände traten nachdrücklich dafür ein, dass in dem Gesetz auch der bauliche Luftschutz zu verankern sei, der das Rückgrat eines kriegsgegenügenden

Zivilschutzes bilde. Der Zentralvorstand stimmte dieser Auffassung einstimmig zu.

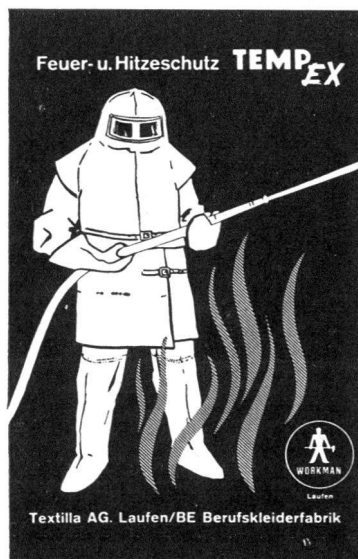
Sodann war die Ausgangslage für die kommende Abstimmung über den *Zivilschutzartikel* in der Bundesverfassung, wie sie sich nach den ohne Gegenstimmen erfolgten Schlussabstimmungen in den eidgenössischen Räten darbietet, Gegenstand eingehender Erörterungen.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz, der sich seit jeher der Aufklärung der Bevölkerung über Bedeutung und Organisation der Schutzmassnahmen für die Zivilbevölkerung gewidmet hat, wird seine Arbeit in verstärktem Masse weiterführen, um den Boden für eine erfolgreiche *Abstimmung* zu ebnet.

Dazu gehören auch die weitere Durchführung der vor einem Jahre in allen Landesteilen durchgeführten freiwilligen Kurse der Kameraden- und Nächstenhilfe im Zivilschutz sowie die Gründung von lokalen Untersektionen des Bundes.

Der Thurgauische Bund für Zivilschutz, von dem aus die Wiederaufrichtung der schweizerischen Dachorganisation erfolgt ist, hat kürzlich seine Jahresversammlung abgehalten. Im vergangenen Jahr wurden in 52 Gemeinden Kurse für Erste Hilfe,

Erfolgreiche Feuer- und Brandbekämpfung durch TEMPEX



Wirksamer
Schutzanzug

Reflektiert
Strahlungshitze bis
95 %

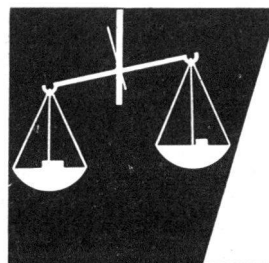
EMPA geprüft

Unentbehrlich für

Zivilschutz
Luftschutz
Feuerwehren

Komplette Anzüge, kleine Brandausrüstung, Pikett-Ausrüstung, Feuerlöcher-Ausrüstung, Schürzen, Handschuhe, Hosen, Stiefel etc. Gleichwertiges gibt es nicht!

Verlangen Sie Spezialprospekt mit Preisliste Telefon (061) 896379



Ein Unfall
kostet mehr als eine
Unfallversicherung!



Luftschutzbauteile

Hädrich

Eisen- und Metallbau
Profilpresswerk

Jul. Hädrich & Co.
Freilagerstrasse 29
Zürich 9/47
Telefon (051) 52 12 52